



Leitfaden

Audiopädagogik im schulischen Kontext

Kinder und Jugendliche mit einer Hörbeeinträchtigung und ihr Umfeld erhalten durch den Audiopädagogischen Dienst (APD) fachspezifische Beratung und Unterstützung.

Die Hörbeeinträchtigungen können peripher oder zentral sein und zum Einsatz von verschiedenen technischen Hilfen sowie zur Gewährung eines Nachteilsausgleiches führen.

Die Zusammenarbeit des APDs mit den Familien beginnt zum Zeitpunkt der Erstdiagnose, häufig in den ersten Lebenswochen des Kindes, und dauert bis zum Ende der Erstausbildung.

Teilhabe

Die Auswirkungen einer Hörbeeinträchtigung sind individuell und werden im Alltag oft unterschätzt. Die Schülerinnen und Schüler leisten einen grossen persönlichen Zusatzaufwand, um am schulischen und sozialen Geschehen erfolgreich teilhaben zu können.

Die regelmässig stattfindenden APD-Anlässe für Kinder und Jugendliche mit Hörbeeinträchtigungen wirken identitätsstärkend und tragen zu einem gesunden Selbstverständnis bei.

Zusammenarbeit

Um die Schülerinnen und Schüler behinderungsspezifisch in ihrer Entwicklung zu unterstützen, ist ein enger Austausch zwischen der Audiopädagogik und der Regelschule erforderlich. Die Zusammenarbeit umfasst Beratung sowie Absprachen mit dem pädagogischen Team und die Durchführung von Audiopädagogikktionen.

Einmal jährlich wird für das pädagogische Team am APD ein Intensivtag angeboten, um sich vertieft mit allen Fragen rund um das Thema «Hören» auseinanderzusetzen.

Vorgehensweise (siehe Ablauf integrative Sonderschulung)

Benötigt ein Kind regelmässige Audiopädagogikktionen, erfolgt eine Anmeldung am Schulpsychologischen Dienst (SPD) oder an der Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJP). SPD oder KJP prüft den Anspruch auf Leistungen der Sonderschulung und informiert mittels Kurzbericht die Schulleitung der Regelschule und das Amt für Volksschulen (AVS). Die Schulleitung organisiert den Fachkonvent. Teilnehmende sind das pädagogische Team, der SPD oder die KJP, das AVS und der APD. Der Förderbedarf und die Unterstützungsleistungen werden dargelegt, diskutiert und im Beschlussprotokoll festgehalten. Die Eltern werden über den Fachkonvent durch das AVS oder den APD informiert.

Das AVS entscheidet über die Aufnahme der InSo mittels Verfügung.

Kooperationsformen

In der konkreten Zusammenarbeit im schulischen Alltag können verschiedene Kooperationsformen zur Anwendung kommen. Diese umfassen integrative und separative Settings, die zwischen den Lehrpersonen und der Audiopädagogin abgesprochen werden. Bei der Wahl des Settings werden u.a. der Hör- und Sprachentwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler sowie die Gegebenheiten der Raumakustik (Störlärmexposition) berücksichtigt.

Grundlegend ist der regelmässig stattfindende Austausch. Bei Coaching-, Eltern- oder Standortgesprächen sowie am Runden Tisch ist der Einbezug der Audiopädagogin zentral.

Interdisziplinarität

Durch die ganzheitliche Arbeitsweise der Audiopädagogik fliessen Informationen aus der Pädakustik, der Pädaudiologie, der Elternsicht und der pädagogisch-therapeutischen audiopädagogischen Sicht zusammen und dienen dem Regelschulsystem in unterschiedlichster Weise.

Links: Kantonales Konzept Sonderschulung

https://www.baselland.ch/...sonderschulung/.../konzepte/20170313_InSo-Konzept.pdf

Nachteilsausgleich (in: Summative und Prognostische Beurteilung)

http://www.avs.bl.ch/fileadmin/Dateien/Handbuch_Themen/Handbuch/Leistungsmessung_Beurteilen/Umsetzungshilfe_Beurteilung_Primarschule_ab_2015.pdf

